

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

14.10.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Planung, Bau, Sanierung von

Entwässerungsanlagen

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung am Mittwoch, 02.09.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:06 Uhr – 20:31 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 – öffentl. Teil - 0314/2015**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 **Sachstandsbericht zum Wertstoffhof**
- 5.2 **Stand des Grünflächenkatasters**
- 5.3 **Projekt "Strunde hoch vier"**
- 5.4 **Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"**
0336/2015
- 5.5 **Sachstand zum "ABK Bergisch Gladbach"**
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0309/2015
- 7 **Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung**
0339/2015
- 8 **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße – Teil 1**
0290/2015
- 9 **Bericht zum aktuellen Planungsstand und zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013, Drucksachen-Nr. 0445/2013 zur Verkehrsführung bzw. Planungskonzeption der Kanalbaumaßnahme "RW- Sammler Buchholzstraße".**
0297/2015
- 10 **Feststellung Jahresabschluss 2014 für das Abwasserwerk**
0289/2015
- 11 **Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2014**
0285/2015
- 12 **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0335/2015
- 13 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014**
0305/2015
- 14 **Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach**
0307/2015

- 15 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von 6 gebrauchten Schulcontainern und 4 Sanitärcontainern**
0337/2015
- 16 **Störstoffentnahmesystem auf der Kläranlage Beningsfeld**
0294/2015
- 17 **Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV)**
0296/2015
- 18 **Anregung vom 26.03.2015, die Widmung der Fußgängerzone Stadtmitte im Hinblick auf die Genehmigung einer Personenbeförderung für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung zwecks Arztbesuch/ Aufsuchen einer Apotheke anzupassen**
0233/2015
- 19 **Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**
1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen, 2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen
hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung
0312/2015
- 20 **Erneuerung der "Schwerfelstraße"**
0298/2015
- 21 **Erneuerung der "Asterstraße"**
0299/2015
- 22 **Erneuerung der Straße "Veilchenweg"**
0300/2015
- 23 **Erneuerung der Straße "Niedenhof"**
0301/2015
- 24 **Anträge der Fraktionen**
- 24.1 **Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 im Zuge bevorstehender Neuplanung bzw. Neubau des innerstädtischen Verkehrsknotens „Gohrs-/Schnabelsmühle“ zu einem Kreisverkehr die Möglichkeit eines Anschlusses einer weiteren Zu- und Abführung zu prüfen bzw. deren Anlage positiven Falles in die Planung bzw. bauliche Ausführung des Kreisverkehrs einfließen zu lassen.**
0257/2015/1
- 24.2 **Antrag der FDP-Fraktion: Vergabe eines externen Verkehrsgutachtens - in Absprache mit der Stadt Köln - mit dem Ziel, eine Umgehungsstraße zwischen Bergisch Gladbach und Köln mit einem Autobahnanschluss an das "Merheimer Kreuz" zu realisieren.**
0342/2015

- 24.3 **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten**
0353/2015
- 24.4 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015), den für die Dauer Kanalbaumaßnahme in der Innenstadt, neben der städtischen Bücherei wegfallenden Kinderspielplatz an geeigneter Stelle ortsnahe zu ersetzen.**
0346/2015
- 24.5 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015) betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr "Schnabelsmühle/Gohrsmühle" und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park - Fällung von 59 Bäumen**
0345/2015
- 24.5.1 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015) betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr "Schnabelsmühle/Gohrsmühle" und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park - Fällung von 59 Bäumen**
0345/2015/1

25 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 - nicht öffentlicher Teil -**
0315/2015
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**
0310/2015
- 6 **Regenrückhaltebecken / Regenklärbecken (RRB/ RKB) Cederwaldstraße: Regressansprüche an das Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH**
0251/2015

- 7 Sanierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld**
0295/2015
- 8 Verlängerung des Mietvertrages für Hauptstr. 192**
0286/2015
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen weist auf eine Tischvorlage hin. Hierbei handelt es sich um die Ergänzung zum TOP 24.5 „Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr „Schabelsmühle/Gohrsmühle“ und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park“ (Vorlage Nr. 0345/2015/1). Mit dieser Vorlage erfolgt die noch ausstehende Beantwortung durch den Fachbereich 7 der an die Verwaltung herangetragenen Fragen. Des Weiteren regt er an, den unter TOP 24.3 erfassten Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 vorzuziehen und diesen direkt nach dem TOP 5.5 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ zu behandeln, um die im Sitzungssaal befindlichen, zu diesem Thema erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die eine Unterschriftenliste überreicht haben, nicht zu lange warten zu lassen.

Frau Hebborn zieht für die ALFA-Fraktion den unter TOP 24.1 erfassten Antrag der ehemaligen AfD-Fraktion vom 08.06.2015, welcher sich mit der Prüfung der Möglichkeit eines weiteren Anschlusses zum Kreisverkehr „Schnabelsmühle/Gohrsmühle“ befasst, zurück. Dieser TOP hat sich somit erledigt und wird von der Tagesordnung genommen.

Herr Krell beantragt den TOP Ö 14 „Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach“ von der Tagesordnung zu nehmen und auf die AUKIV-Sitzung am 21.10.2015 zu verschieben. Er begründet den Antrag damit, dass die Detailunterlagen (CD) in seiner Fraktion erst am 31.08.2015 angekommen seien und somit keine ausreichende Zeit zur Prüfung mehr zur Verfügung gestanden habe.

Herr Buchen antwortet, dass dieser Wunsch auch von anderen Fraktionen an ihn herangetragen worden sei, sich aber im Sitzungssaal 2 Personen befinden würden, die zu dem Thema berichten möchten. Der TOP solle daher auf der Tagesordnung belassen und der Bericht vorgetragen werden. Die Beschlussfassung könnte dann jedoch erst in der nächsten AUKIV-Sitzung erfolgen.

Herr Komenda führt aus, dass sich seine Fraktion dem Antrag anschließen werde, merkt aber an, dass es zu diesem Thema eine sehr gute ausführliche Informationsveranstaltung gegeben habe, bei der jedoch nur Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion zugegen gewesen seien. Auch bei anderen Veranstaltungen seien die FDP und die AfD nicht anzutreffen gewesen, sodass es ihm schwerfalle, dem Informationsbedarf nachzukommen.

Herr Wagner versteht die Vorlage nicht als einen „Maßnahmebeschluss“, sondern als Beschlussfassung darüber, „Prüfaufträge zu vergeben“, die man laut EU-Ordnung vergeben müsse. Diese würden als spätere Entscheidungsgrundlage dienen. Hierzu sei man verpflichtet.

Herr Samirae meint der Beratungsbedarf sei entstanden, weil ein Schreiben der IHK Köln versandt worden sei, welches das Nachtfahrverbot für LKW als Kritikpunkt hervorhebe. Er sieht ebenfalls Beratungsbedarf und möchte daher den Punkt auf die nächste Sitzung verschieben.

Herr Krell zieht seinen Antrag unter der Voraussetzung zurück, dass so, wie von Herrn Buchen vorgeschlagen, verfahren werde.

2. **Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift zur 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 16.06.2015 - öffentlicher Teil -**
0314/2015

Herr Buchen weist darauf hin, dass es für den AUKIV und den BKSS in 14 Tagen eine Informationsveranstaltung mit Arbeitstreffen geben werde. In den Otto-Hahn-Schulen werde vor Ort darüber informiert, welche Sanierungsmöglichkeiten und welchen Sanierungsbedarf es gebe. Schriftliche Einladungen hierzu seien versandt worden.

Herr Schundau möchte wissen, welche Kontrollen durch den FB 3 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs bei Veranstaltungen an Wochenenden bereits durchgeführt worden seien (TOP Ö 13.3 der AUKIV-Sitzung vom 16.06.2015).

Herr Höller antwortet, dass die Information über diesen Beschluss erst vor kurzem im FB 3 eingegangen seien. Daher seien noch keine gezielten Kontrollen – außer den normalen - im Bereich der Diepeschrather Mühle durchgeführt worden. Dies werde auch in diesem Umfang nicht möglich sein, wenn der FB 3 keine Mittel für zusätzliches Personal erhalte. Die Personalkapazität sei am Limit. Zudem müssten in erheblichem Umfang Überstunden angeordnet werden.

Ansonsten wurde der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des AUKIV am 16.06.2015 – öffentlicher Teil – ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Höller trägt zur „Einführung des Handyparkens“ - welches am 25.02.2015 im AUKIV und am 12.03.2015 im Rat beschlossen wurde - vor, dass die verwaltungsinterne Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der DV-Abteilung und dem Fachbereich 2 stattgefunden habe. Im Juni 2015 habe man von mehreren Stellen, so vom Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und vom Bayerischen Beauftragten für Datenschutz, Schreiben erhalten, die erhebliche Bedenken an dem vorgestellten Plattformmodell beinhalteten. Der städtische Datenschutzbeauftragte halte diese Bedenken für nachvollziehbar und rate von einer vorzeitigen Disposition ab. Man sei mit dem Betreiber der Plattform im Gespräch. Dieser werde ein Gegengutachten vorlegen, in dem die Rechtmäßigkeit des Modells vorgestellt werde. Aufgrund dieser Problematik werde es zu einer Verschiebung bei der Einführung des

Handyparkens kommen. Im Bedarfsfalle werde man mit diesem Thema erneut auf den Ausschuss zukommen.

Herr Hardt kommt auf den vor einigen Sitzungen vorgestellten Straßenausbau „Eichen“ zurück. Hier habe man alternativ „Prägeasphalt“ ausschreiben und die Submission abwarten wollen. In der Submission habe man jedoch feststellen müssen, dass die Variante „Prägeasphalt“ zu teuer sei. Nunmehr werde man die gestalteten Flächen nicht mit Prägeasphalt, sondern mit Pflaster ausstatten. Dies sei aufgrund der Preise auch im Sinne der Anwohner.

Herr Hardt teilt weiter mit, dass man keinen Maßnahmebeschluss für die Ausschreibung des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung habe. Laut Mitteilung des RPA benötige man diesen auch nur, wenn der AUKIV dies für notwendig erachte. Ein Maßnahmebeschluss sei ansonsten entbehrlich, da es für die Straßenbeleuchtung selbst bereits einen solchen gebe und damit logischerweise auch die Ausschreibung des Stromverbrauchs einhergehe. Sollte keine Ausschreibung stattfinden können, werde man ab 01.01.2016 in die Ersatzversorgung fallen, was wesentlich teurer wäre. Da weder Anmerkungen noch Widerspruch der Ausschussmitglieder festzustellen sind, wird von einer Akzeptanz dieser Vorgehensweise ausgegangen.

5.1. Sachstandsbericht zum Wertstoffhof

Herr Carl trägt zum aktuellen Sachstand bezüglich der Planung des Wertstoffhofes vor, dass man – gemäß dem Auftrag, den man in der Junisitzung vom AUKIV erhalten habe - ein Ingenieurbüro und einen Architekten mit dem Umbau des Gebäudebestand und der Gestaltung der Außenanlagen beauftragt habe. Die Vorplanung sei so gut wie abgeschlossen. Man erwarte in der kommenden Woche die entsprechenden Berichte und Kostenzusammenstellungen. Der Vertrag sei noch beim beauftragten Notariat in Bearbeitung und daher noch nicht abschließend besprochen. Bezogen auf die Lärmproblematik sei ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden. Hier sei bereits festgestellt worden, dass die Lärmschutzwerte an allen kritischen Punkten, so auch in den Wohnhausbereichen, eingehalten werden. Man bleibe sogar deutlich unter den zulässigen Richtwerten. Als nächster Schritt werde das Brandschutzgutachten erstellt. Die Vorplanung und das Brandschutzgutachten werden mit der Unteren Umweltschutzbehörde in wasserrechtlicher Hinsicht abgestimmt. Man gehe davon aus, dass man die notwendigen Unterlagen in den nächsten 4 Wochen zusammengestellt habe. Sodann sei beabsichtigt, mit den konkreten Plänen und der Kostenschätzung in die nächste Sitzung dieses Ausschusses hineinzugehen.

Herr Schundau möchte wissen, ob vor dem Hintergrund der Verkehrsvermeidung schon eine Absprache mit der Kommission, die das Mobilitätskonzept erstelle, stattgefunden habe. Die Absprache müsste seiner Meinung nach erfolgen, da der Wertstoffhof Widerspruch zu deren Planungen stehe. Hier solle stärker auf Holdienste der Stadt abgestellt werden.

Herr Carl antwortet, dass man dies nicht vorhabe, da man die Verkehrsschübe, die hier entstehen könnten, durchaus im Blick habe. Durch die Verkehrszählung vor einigen Jahren habe man sich ein Bild über die Situation gemacht. Man rede hier von 7.000 Fahrzeugen, die sich zur Hauptverkehrszeit auf dem Refrather Weg bewegen würden. 140 Fahrzeuge verteilen sich über den kompletten Tag. Diese würden jedoch die Verkehrsfläche nicht nur wegen dem Wertstoffhof frequentieren. Dies stelle keine wesentliche Belastung der umgebenden Straßen dar. In gleicher Weise falle auch an anderen Standorten ähnlicher Verkehr weg. Hieraus resultiere allenfalls eine Verschiebung der Problematik.

Herr Wagner stellt die Frage, wer die von Herrn Schundau angesprochenen Holdienste bezahlen solle? Dies müsse sich in den Rechnungen und Kalkulationen des Wertstoffhofes niederschlagen.

Herr Schwamborn trägt vor, dass die Linke einen Antrag auf Rücknahme des Grundsatzbeschlusses zum Wertstoffhof an den Rat herangetragen habe. Es bestehe keine Begründung mehr, einen zentralen Wertstoffhof in Bergisch Gladbach Mitte zu errichten. Im Tonnenjournal 2014 würden öffentliche Sammelcontainer für Elektrokleingeräte propagiert, die an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgestellt seien. Zudem habe sich die Situation bezogen auf die Schadstoffmobile geändert, da dort auch Bildschirme etc. abgegeben werden könnten. Die Grundlage für den Wertstoffhof sei daher weggefallen. Seiner Meinung nach werde Geld für eine Einrichtung ausgegeben, die so nicht mehr nötig sei. Es gebe keine Müllart, die auf dem Wertstoffhof mehr abgegeben werden müsse.

Herr Buchen merkt an, dass man eine Diskussion zum Thema Wertstoffhof schon einmal ausgiebig geführt und einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um einen Sachstandsbericht. Er bittet darum, nicht erneut eine Grundsatzdebatte zum Wertstoffhof zu führen. Aus Zeitgründen könne man nicht in jeder Sitzung die gleiche Diskussion noch einmal führen. Es sei zu befürchten, dass man diese Verfahrensweise sonst auch bei den anderen Tagesordnungspunkten habe und nicht zum Abschluss käme.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Buchen an und bittet Herrn Schwamborn, sich an die Tagesordnung zu halten. An Herrn Carl stellt er die Frage, ob die von seiner Fraktion angeregte Überprüfung der Kostenkalkulation durch den RPA zwischenzeitlich erfolgt sei.

Herr Carl antwortet, dass man das RPA nicht beauftragt habe. Vielmehr würden - auch im Hinblick auf die Auswirkungen in der Verwaltung die Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Aus dem zu erstellenden Konzept – welches von den Prüfern als korrekt bestätigt werden müsse - sei ersichtlich in welche Töpfe die Kosten fließen würden. Man habe Kosten, die die EBGL selbst erwirtschaftete und trage, Kosten die man von Dritten bezahlt bekäme und Bereiche wie Straßenreinigung und Abfallwirtschaft, auf die ebenfalls Kosten entfallen würden. Zudem wäre auch festzustellen, dass die Preise, die den jeweiligen Kostenträgern berechnet würden, den Leitsätzen über die Kostenermittlung bei öffentlichen Aufträgen entsprächen. Erst im Anschluss könne man ggfs. das RPA einbinden.

Herr Schundau möchte seinen Beitrag lediglich als Anregung verstanden wissen und keine neue Diskussion auslösen.

5.2. Stand des Grünflächenkatasters

Herr Martmann trägt vor, dass man derzeit bei einem Erfassungsstand von ca. 56 % der über 10.000 Bäume in Bergisch Gladbach stehe. Engpässe habe man im Bereich der Erfassung der Daten, nicht jedoch im Bereich der Eingabe. Dort erwarte man Verbesserungen, sodass man davon ausgehen könne, dass das Kataster im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt sein werde.

5.3. Projekt "Strunde hoch vier"

Herr Martin Wagner trägt vor, dass man die in der Presse angesprochenen Verzögerungen relativieren müsse. Hierbei handele es sich um vorbereitende Arbeiten der Versorgungsträger. Der geplante Baubeginn Ende Oktober 2015 sei nicht in Frage gestellt. Über das Ergebnis der heutigen Submission könne er noch nichts sagen, da ihm nur die reinen, ungeprüften Endzahlen bekannt seien. Obwohl 20 große Firmen die Unterlagen abgeholt hätten, seien erst wenige Angebote eingegangen. Ansonsten gebe es im Hinblick auf den Ablauf und die Zeitfolge – Ende Oktober 2015 bis März 2018 - keine Veränderungen. In den nächsten Ausschusssitzungen werde von Zeit zu Zeit wieder über den Fortgang der Maßnahmen berichtet.

5.4. Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg" 0336/2015

Herr Zalfen zeigt sich irritiert darüber, dass vorliegend ein Maßnahmenbeschluss eingeholt werden solle, es sich aber bei der Vorlage nur um eine Mitteilungsvorlage handle. Inhaltlich sei er mit der Sache einverstanden, es stelle sich aber die Frage, warum hier kein Beschluss oder vielleicht sogar eine Dringlichkeitsentscheidung zu fassen sei.

Herr Hardt erläutert, dass man zu dem Zeitpunkt, als man die Vorlage erstellt habe und die Entscheidung fallen musste, noch nicht gewusst habe, ob man preislich überhaupt klar käme. Hätte man dies gewusst und Zeit gehabt eine Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung vorzubereiten, so hätte man dies gemacht. In der Sache selbst sei anzumerken, dass man den Beschluss für die Gesamtmaßnahme brauche. Diese Vorlage wolle man erst zu einem späteren Zeitpunkt einbringen, da die Mittel für den Haushalt noch nicht verabschiedet seien. Diese würde man zusammen mit der Haushaltsanmeldung Straßenbauprogramm einbringen und dann wie üblich den Maßnahmenbeschluss einholen. Bei dem Teilstück, das man jetzt erneuert habe, sei die Entscheidung in der Sache richtig gewesen, da man nicht 60 m Straße, die man jetzt gerade hergestellt habe, in einem Jahr in einer völlig anderen Art wieder erneuern wolle.

Herr Schmickler ergänzt, dass man die jetzige Verkehrsführung gegenüber der damaligen Verkehrsregelung nicht verändert habe. Die Fahrbahn sei zwar schmaler geworden, aufgrund der Vorfahrtsregelung und den vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Markierungen sei die Verkehrsführung aber genauso gewesen, wie sie heute ist. Aufgrund der Breite der Fahrbahn sei sie jedoch früher unklarer gewesen. Die Vorfahrtsregelung sei zwar eindeutig, aufgrund der Fahrbahnbreite aber unverständlich gewesen. Es sei ein wesentlicher Punkt, dass die geltende Vorfahrtsregelung und Aufteilung nicht verändert worden sei. Hätte man dies geändert, hätte es vielleicht eines politischen Beschlusses bedurft.

Herr Schundau schließt sich Herrn Zalfen an. Bezogen auf die Vorlage fehlen ihm jedoch die Radwege bzw. Aussagen zur Radverkehrssituation. Er hoffe, dass die jetzige Maßnahme hier keine Hindernisse bezogen auf den Gronauer Kreisel in den Weg legen.

Herr Schmickler antwortet, dass man in der letzten Zeit glücklicherweise in der Lage gewesen sei, die Grundstücke im Umfeld zu erwerben, um Wege bauen zu können. Wenn die umfangreichere Beschlussvorlage käme, sei zu erkennen, dass auch Aussagen zu diesem Thema enthalten seien. Man sei bezogen auf das Bauvorhaben wesentlich weitergekommen und nach dem Grunderwerb werde man auch noch weitere Schritte umsetzen.

Herr Zalfen erklärt nochmals, dass er bezogen auf die Sache keine Probleme habe, was ihn störe sei einfach das Verfahren. So würden im Nachhinein Dinge durch Dreizeiler-E-Mails etc. geregelt und über Maßnahmen gesprochen, die man zuvor hätte regeln können. Dies geschehe dann oftmals im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung. Er erwarte bei Veränderungen - wenn Geld angefasst und gebaut werde - dass die Politik mit im Boot sitze.

Herr Schade hat eine Anschlussfrage betreffend die Straßen „Rodemich / Am Rodenbach“. Man habe zukünftig mehrere Baumaßnahmen in der Stadt und wie sich dann der Verkehrsfluss gestalten werde, sei allen bekannt. Es sei mehrfach diskutiert worden, diese beiden Straßen zwecks Entlastung temporär für einen Durchfluss zu öffnen. Zwischenzeitlich seien sie geöffnet worden, nun aber wieder geschlossen. Herr Schade fragt nach dem Grund und regt an, die Straßen zumindest für den Zeitpunkt der Baumaßnahmen wieder zu öffnen.

Herr Höller antwortet, dass es zu diesen Straßen einen Grundsatzbeschluss aus den 80iger Jahren gebe, die Straßen zu schließen. Man könne diesen Beschluss ändern, müsse aber die Straßen ertüchtigen, sodass sie den Schwerlastverkehr aufnehmen könnten. Dies sei im Einzelfall prüfen. Für die

jetzige Baumaßnahme sei die Öffnung für die Polizei erforderlich gewesen. Aufgrund des Wasserrohrbruchs habe man keine schnelle Verkehrsverbindung nach Refrath gehabt. Dies habe man nicht an die Öffentlichkeit gebracht, da die Straßen nicht die Kapazität hätten, um größere Verkehrsmengen aufzunehmen. Wenn man seitens der Politik in diese Richtung gehen wolle, solle die Verwaltung entsprechend beauftragt werden, da auch entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Polizei etc. erforderlich seien.

Herr Schade ergänzt, dass es nicht darum gehe, eine neue Schnellstraße durch Bergisch Gladbach zu schaffen. Vielmehr solle nur während der Bauphase eine Entlastungsmöglichkeit geschaffen werden. Ob man die Straße für den Schwerlastverkehr öffne sei eine Frage der Beschilderung.

Auf Nachfrage von Herrn Buchen antwortet Herr Schade, dass es sich vorliegend um einen Antrag handle, wie von ihm vorgetragen zu verfahren.

Herr Henkel pflichtet Herrn Zalfen bei. Er findet es nicht gut, dass man den Umfang von Baumaßnahmen aus der Zeitung erfahre und es keine kurze Information an die Fraktionen gegeben habe.

Herr Samirae begrüßt den Antrag der CDU sehr, die Straßen Rodemich und Am Rodenbach für einen kurzen Zeitraum zu öffnen. Er habe dies in den vergangenen Sitzungen schon mehrfach thematisiert. Hier könnte eine deutliche Entlastung des Berufsverkehrs auch langfristig entstehen. Der Antrag eigne sich um festzustellen, wie die Verkehrssituation in der Praxis aussehe. Auf dieser Strecke habe bis 1982 eine Buslinie verkehrt. Die Straße sei dann auf Betreiben einer Bürgerinitiative für den Durchgangsverkehr geschlossen worden. Heute habe sich eine Bürgerinitiative zur Wiederöffnung der Straße gebildet. Er bittet dem Antrag von Herrn Schade zuzustimmen.

Herr Schundau meint, dass man vom eigentlichen TOP sehr weit abgekommen sei, möchte aber dennoch Stellung nehmen. So seien die Straßen Rodemich / Am Rodenbach damals aus guten Gründen geschlossen worden. Diese seien in der Schulwegsicherung zu sehen, was sich bis heute nicht geändert habe. Man sei froh, dass heute der Schulweg zu den weiterführenden Schulen gesichert sei, was sich auch in Zukunft hoffentlich nicht ändern werde.

Herr Wagner weist klarstellend darauf hin, dass vor einiger Zeit bereits auf Antrag dieses Ausschusses der Verkehrsplaner im Rahmen der Verkehrsplanung zu den Baustellen prüfen sollte, ob es nicht sinnvoll sei, diese beiden Straßen für die Bauzeit zu öffnen.

Herr Zalfen stellt klar, dass seine Fraktion einem Antrag auf Öffnung der beiden Straßen nicht zustimmen werde. In den Ausschüssen sei vor zwei oder drei Legislaturperioden eine Definition der Hauptverkehrsachsen vorgenommen worden, wobei die Wohngebiete herausgenommen worden seien. Es bestehe bei einer Schaffung von Realitäten die Gefahr, dass man diese nicht wieder abschaffen könne. Hier solle man an dieser Definition der Verkehrsachsen festhalten.

Herr Schmickler erläutert, dass das, was Herr Samirae angesprochen habe, von dem zu trennen sei, was Herr Schade vorgebracht habe. Die grundsätzliche, von Herr Samirae angesprochene Frage, sei an den Gutachter für das Mobilitätskonzept gerichtet worden und werde somit in dessen Gutachten einfließen. Der Schwerpunkt läge derzeit in der Untersuchung des Radverkehrs, da diese Dinge am schnellsten umgesetzt werden könnten. Es werde aber auch in den nächsten Monaten zu dem gesamten Thema Ergebnisse geben. Zur Baumaßnahme selbst sei zu sagen, dass diese aufgrund erfolgter Reparatur der Leitung durch die Belkaw abgeschlossen worden sei. Auch der Hausanschluss der Kreispolizeibehörde sei fertiggestellt, sodass man derzeit keine Baustelle mehr in diesem Bereich habe. Eine Baumaßnahme des Abwasserwerks stehe erst im nächsten Jahr an.

Herr Martin Wagner ergänzt, dass man die angesprochene Maßnahme des Abwasserwerks vor 2 Jahren im Ausschuss vorgestellt habe. Man arbeite daran, diese Maßnahme in Absprache mit dem

Kreis extrem zu reduzieren, sodass nur wenige Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen würden. Hierzu werde jedoch im Ausschuss zu gegebener Zeit noch gesondert berichtet.

Herr Wagner formuliert einen Prüfauftrag an die Verwaltung: Ehe der Verkehrsplaner die Umleitungen für die Baumaßnahmen Mülheimer Straße / Gronauer Kreisel etc. untersucht, möge er prüfen, ob die Gegebenheiten vorliegen, die Straßen Rodemich / Am Rodenbach für den Pkw-Verkehr zu öffnen.

Herr Buchen fragt nach, ob sich mit diesem neuen Prüfauftrag der ursprüngliche Antrag von Herrn Schade erledigt habe. Dies wird durch Herrn Schade bestätigt.

Herr Schmickler erklärt, dass dieser Prüfauftrag bearbeitet werde, wenn es zu Verkehrsbeeinträchtigungen komme. Unabhängig davon werde auch die Grundsatzfrage im Mobilitätskonzept abgearbeitet.

5.5. Sachstand zum "ABK Bergisch Gladbach"

Herr Martin Wagner trägt vor, dass die Bezirksregierung mitgeteilt habe, dass man seit Mitte dieses Jahres ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept habe. Diese Mitteilung habe man jedoch nicht benötigt, da es grundsätzlich keine Genehmigung für das ABK gebe.

Herr Henkel stellt heraus, dass die Bezirksregierung etwas bescheinigt habe, was sie gar nicht bescheinigen müsse. Folglich arbeite sie ineffizient.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung *0309/2015*

Herr Wagner stellt einen Rechenfehler unter Pkt. 4. der Aufstellung zur Vorlage fest. Wenn man auf 855.000 € 19 % Mehrwertsteuer aufschlage, ergebe dies eine Summe von 1.017.450 €. Er bittet um Korrektur.

Herr Martin Wagner bestätigt den Fehler (wird mit der nächsten Aufstellung korrigiert bzw. dort berücksichtigt).

7. Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung *0339/2015*

Frau Bähler möchte wissen, wie hoch die Zusatzkosten für den deutlich höheren Koordinierungsaufwand an den Laternen seien.

Herr Hardt antwortet, dass ca. 3,0 Mio. € im Raum gestanden haben. Diese ergäben sich daraus, dass die Rheinische-Netz-Gesellschaft als Betreiberin ein potentiell Unternehmen nicht an die Niederspannung lasse. Man habe im Stadtgebiet ca. 3000 Leuchten, die über ein reines Straßenbeleuchtungskabel versorgt würden. 7000 Leuchten lägen direkt auf dem Niederspannungsnetz, welches permanent unter Spannung sei. Maßgeblich sei hier, dass die RNG die Netzhoheit habe und niemand anderen an die Anlagen lasse, da sie hierfür die Verantwortung übernehmen müsse. Das Angebot, dass man von der RNG erhalten habe, hätte in etwa diesen Betrag ausgemacht. Er basiere auf der Grundlage eines kompletten Hausanschlusses mit Beratungsgespräch etc. Es sei jedoch ein Unterschied, ob man einen Hausanschluss herstelle oder 100 Leuchten lediglich umklemmen müsse. Man sei hier zuversichtlich, dass man einen Preis erzielen könne, der wirtschaftlich sei, sodass sich der hohe Preis etwa auf 1/10 reduzieren werde.

Herr Henkel fehlt im Hinblick auf die Umsetzung dieses Projekts ein Zeitplan, aus welchem auch die weiteren Schritte hervorgingen. Er bittet diesen der Niederschrift beizufügen.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Henkel an. Zu dem Zeitplan fehle aber auch noch der Kostenplan. Für die nicht berücksichtigten Faktoren – Mehrkosten aufgrund der Forderungen des Netzbetreibers, überproportionale Tiefbaukosten durch Standortveränderungen bzw. Zusatzstandorte – solle durch die Verwaltung eine Kostenschätzung vorgelegt werden. Zudem bittet er um Beantwortung der Frage, aus welchem Grunde diese Themen bei der ursprünglichen Kostenschätzung nicht bekannt gewesen seien.

Herr Komenda merkt an, dass die RNG zum Teil mit der Belkaw deckungsgleich sei. Man solle daher auf die Kolleginnen und Kollegen in den Gremien der Belkaw und der Rheinenergie einwirken. Es könne nicht sein, dass man sich durch die Hintertüre eine goldene Nase verdiene, wenn neue Leuchten installiert würden. Er bittet um Erläuterung des Satzes „Die Vielzahl unterschiedlicher Techniken macht die Formulierung der Anforderungen sehr kompliziert und kann nicht wettbewerbskonform vorgenommen werden.“

Herr Hardt antwortet, dass man 10.000 Standorte und bis zu 1.000 Straßenzüge habe, die man einzeln analysieren müsse. Durch die Wünsche der Anlieger ergäben sich teilweise Kostensteigerungen, aber ggfs. auch Reduzierungen. Nach Überplanung von 2/3 der konkreten Standorte könne man aktuell nur eine Abschätzung vornehmen. „Noch im Kostenrahmen“ sei so zu interpretieren, dass man das Volumen einhalte. Bezogen auf die Steuerung wolle man auf ein funktionales System gehen. In die Ausschreibung solle einfließen, welche Funktionen man haben wolle, wobei offen gelassen werde, wie der Bieter dies erreiche. Hier gebe es die Frage offener Schnittstellen – Kabel oder Funk. Letztendlich werde man ausschreiben, was man haben wolle und den Bietern so die Möglichkeiten offen halten.

Herr Schwamborn möchte wissen, welches Beleuchtungssystem in der Stadt verwendet werde – beispielsweise LED?

Herr Hardt antwortet, dass man seit 4 bis 5 Jahren bei LED sei und dort auch bleibe.

Herr Henkel antwortet zum Einwand von Herrn Komenda, dass die Verpflichtung bestehe, Netz und Vertrieb zu trennen. Das Netz der Belkaw müsse an die RNG vermietet werden. Die RNG sei eine Tochter der Belkaw. Was von dieser an die Belkaw bezahlt werde, ergebe sich durch entsprechende Berechnungsformeln, die gesetzlich fixiert und von der Bundesnetzagentur genehmigt seien. Der Einfluss sei daher relativ gering.

8. **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße – Teil 1**
0290/2015

Die Vorlage zum TOP Ö 8 wurde ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

9. **Bericht zum aktuellen Planungsstand und zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013, Drucksachen-Nr. 0445/2013 zur Verkehrsführung bzw. Planungskonzeption der Kanalbaumaßnahme "RW- Sammler Buchholzstraße".**
0297/2015

Herr Komenda möchte wissen, ob die Maßnahme 2016 oder 2018 umgesetzt werde. Einerseits sei in der Vorlage ausgeführt, dass das Projekt frühestens 2018 wieder aufgegriffen werden könne, andererseits heiße es dort, dass der Baubeginn für April 2016 angestrebt werde.

Herr Martin Wagner antwortet, dass man vom Grundsatz her im Jahre 2016 mit der Maßnahme beginnen wolle. Wann man allerdings mit der Unterführung beginne, obliege der Baustellenlogistik des Unternehmers. Seitens der Stadt habe man kein Interesse diese Maßnahme an den Anfang oder an das Ende zu ziehen. Dies sei aufgrund der vorhandenen Kanalisation vorliegend nicht von Bedeutung. Es sei eher wichtig, hier eine saubere Baustellenlogistik insbesondere bei den Zu- und Abfahrten zu den Gewerbetreibenden zu haben. Dies habe man intensiv im Ausschuss behandelt.

Herr Komenda meint, dass letzteres nicht der Fall sei, da er von Gewerbetreibenden, die nicht wissen, wie es weitergehe, angesprochen worden sei. Scheinbar sei die Information zumindest teilweise nicht angekommen.

Herr Martin Wagner führt aus, dass ein Informationsaustausch zwischen Abwasserwerk und Gewerbetreibenden bezogen auf die Baustellenlogistik – Nachfahrten, Art der Fahrzeuge etc. - stattgefunden habe. Der Bauablauf und der Baurhythmus würden noch mittels Anschreiben und durch die Medien mitgeteilt, sobald die Ausschreibung erfolgt sei.

Herr Krell trägt vor, dass es zu dieser Maßnahme Lokaltermine und Diskussionen mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden gegeben habe. Er sei überrascht, dass die jederzeitige uneingeschränkte Erreichbarkeit jeder Betriebszufahrt nur durch teilweise, mehrwöchige Nachtarbeit möglich sei. Diese Nachtarbeit sei nicht genehmigungsfähig. Es stelle sich die Frage ob dies mit den Gewerbetreibenden abgestimmt sei.

Herr Martin Wagner antwortet, dass die Zufahrt zu den einzelnen Gewerbebetrieben immer möglich sei.

Nachdem Herr Krell entgegnet, dass dies in der Vorlage anders stehen würde, bestätigt Herr Martin Wagner nochmals seine vorherigen Ausführungen. Es gäbe jedoch Situationen, in denen man mit einzelnen Gewerbetreibenden abstimmen müsse, dass sie ihre Zufahrt für 1 oder 2 Tage nicht nutzen könnten. Dementsprechend wären dann Interimslösungen z.B. durch die Abstimmung von Anlieferzeitpunkten zu suchen. Dies könne man unterbinden, indem man Nachtarbeit durchführe, was jedoch vorliegend nicht möglich sei, da der Kreis nicht zustimme. Die sonstigen betrieblichen Abläufe seien mit jedem einzelnen Gewerbetreibenden abgestimmt. Hier habe es dezidierte Gespräche mit einem hierfür beauftragten Unternehmen gegeben.

Herr Schundau erläutert, dass man in der Stadtmitte eine Maßnahme habe, die unter einem gewissen Zeitdruck stehe. Es stelle sich daher die Frage, ob trotz der zeitlichen Überschneidung beide Maßnahmen ohne Verschiebungen etc. zu schaffen seien.

Herr Martin Wagner antwortet, dass sich die beiden Maßnahmen von den Arbeitsabläufen her nicht gegenseitig beeinflussen würden. Man stimme auch mit Herrn Höller ab, inwieweit Umfahrten etc. tangiert seien, sodass man hier Verkehrsregelungen treffen könne. Es sei jedoch nicht möglich, im Umkreis alle Maßnahmen des Abwasserwerkes für 3 Jahre zurückzustellen.

Herr Schacht trägt vor, dass sich in der Nähe der Unterführung eine Kfz-Werkstatt befinde, die ihren Betrieb einstellen müsse. Der Gewerbetreibende lebe von Kunden, die jeden Tag seinen Betrieb aufsuchten.

Herr Wagner erklärt, dass die obere Zufahrt zu den Betrieben halbseitig möglich sei. Von daher sei auch dieser Betrieb nicht für mehrere Tage oder Wochen von der Zufahrt abgebunden. Die Unter-

führung sei komplett gesperrt. Danach aber weite sich die Straße auf, sodass eine Zufahrt zu den Firmen noch – ggfs. auch durch Einsatz einer Ampelanlage – möglich sei. Die betroffenen Bereiche würden nie komplett geöffnet und vollständig abgebunden.

Herr Schacht möchte wissen, ob auch die an der betreffenden Stelle befindliche Autolackiererei und der Kfz-Betrieb nicht tagelang schließen müssen.

Herr Wagner erläutert nochmals, dass dies nicht der Fall sei.

10. Feststellung Jahresabschluss 2014 für das Abwasserwerk
0289/2015

Herr Henkel geht auf einen Artikel von Herrn Niewels im Kölner Stadt Anzeiger ein. Er erläutert kurz und prägnant, worin für ihn der Unterschied in der Transparenz bei einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und einem in die Verwaltung zurückgeführten Betrieb bestehe.

Herr Schwamborn freut sich über das schöne Überschussergebnis von 9,9 Mio. € im Jahre 2014. Ärgerlich sei aber, dass 4,1 Mio. € als Rücklagekapital abgeführt und 5,1 Mio. € dem ordentlichen Haushalt zugeführt würden. Im Grunde genommen seien die 9,9 Mio. € Eigentum der Gebührenzahler, die man diesen zumindest anteilig zurückerstatten müsse.

Herr Buchen lässt anschließend über den Beschlussvorschlag gemäß Beschlussvorlage abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und ALFA. Dagegen stimmt die Fraktion Die Linke. Somit ist die Empfehlung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ an den Rat mehrheitlich beschlossen.

11. Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2014
0285/2015

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen auch über diesen TOP abstimmen:

Für die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2014 stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und ALFA. Dagegen stimmt die Fraktion Die Linke. Somit erteilt der AUKIV der Betriebsleistung des Abwasserwerks mehrheitlich die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0335/2015

Herr Martmann führt aus, dass der vorliegende Abschluss mit einem Minus von 650.000 € der beste gewesen sei, den man je erzielt habe. Dies stehe auch in starkem Kontrast zu dem von Herrn Henkel angesprochenen Artikel im Kölner Stadt Anzeiger. Es sei ein heftiger Fehler, anstelle von Istzahlen mit Planzahlen zu argumentieren. Das vorliegende Zahlenwerk sei transparent und überschaubar. Sofern es noch gelänge, aus der aktualisierten Buchhaltung heraus vernünftige Controllingzahlen zu entwickeln, sodass man aussagefähige Quartalsberichte habe, könne man über diese Zahlen steuern und gute Analysen erstellen. Hieran müsse man aber noch arbeiten, da man mit der Buchhaltung im Zuge der Umstellung auf NKF Probleme gehabt habe.

Frau Bähler stellt fest, dass sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert habe, was von ihrer Fraktion als sehr positiv bewertet werde.

Herr Henkel meint, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wesentlich dünner ausgefallen wäre, wenn der Betrieb im Kernhaushalt sei. Hierdurch zeige sich die Transparenz, was auch von der Presse so verstanden und akzeptiert werden müsse.

Herr Krell meint, dass man lange darüber diskutieren könne, ob hier tatsächlich Transparenz geschaffen werde. Er möchte wissen, wie das vorliegende gute Ergebnis zustande gekommen sei. Zudem interessiert ihn, ob dies Einmaleffekte oder strukturelle Verbesserungen seien und wie die Planung für 2016 aussehe – ob dort ebenfalls mit weiteren Verbesserungen zu rechnen sei.

Herr Martmann antwortet, dass man zum einen strukturelle Effekte habe, die managementbedingt seien, so z.B. gute Grundstücksgeschäfte mit Überschüssen. Zum anderen habe man die Mietproblematik mit dem Berufsschulverband komplett gelöst, wobei man 568.000 € eingespart bzw. zusätzliche Einnahmen erhalten habe. Es seien zudem aber auch Abschreibungen zu hoch angesetzt worden. Verschiedene Effekte seien festzustellen. Die Planung habe in der Vergangenheit nicht immer 3,0 bis 4,0 Mio. €, sondern im letzten Jahr nur 2,5 Mio. € und im Jahr zuvor 1,1 Mio. € umfasst. Man pendele in einer Größenordnung um die 2,0 Mio. €. Dies sei ein realistisches Ergebnis, welches man auch 2016 erwarten könne. Die nach oben gerechneten 4,0 Mio. € - auf der Zeitachse bis zu 6,0 Mio. € - seien für eine Entscheidungsfindung zur Organisation vollständig überzogen und daher nicht geeignet.

Herr Buchen weist in diesem Zusammenhang auf eine auf Seite 88 der Einladung enthaltene Übersicht hin.

Herr Zalfen merkt an, dass man bei einem dicken Lagebericht auch jede einzelne Seite bezahlt habe. Im Übrigen habe man hier ein Minus und wisse wo es herkomme, nämlich aus dem Umstand, dass keine kostendeckenden Mieten erzielt würden. Hierzu könne man auch eine andere Haltung einnehmen, was jedoch in den Haushaltsberatungen von CDU und SPD intensiv zu diskutieren sei.

Herr Schwamborn ist der Meinung, dass man bei einem Betrieb der Verlust mache, niemandem gratulieren könne. Wenn man 650.000 € Verlust habe, beim Rohgewinn bei 9,3 Mio. € liege und beim Finanzergebnis ein Minus von 3,8 Mio. € erziele, könne man nicht von einem hochfliegenden Betriebsergebnis sprechen.

Herr Samirae meint, dass man sich fragen müsse, welche Auswirkungen der vorliegende Verlust auf den Haushalt habe. Hierzu habe der Sprecher des Kreises gesagt, dass die Ergebnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach beim HSK berücksichtigt werden müssten. Dies sei nach Ansicht der kommunalen Finanzaufsicht derzeit nicht der Fall. Bei der Organisation der Eigenbetriebe werde daher die Finanzaufsicht ein Wort mitzusprechen haben. Daher solle man die Debatte bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses vertagen.

Herr Henkel stellt richtig, dass er dem Abwasserwerk und nicht dem Immobilienbetrieb zum Ergebnis gratuliert habe. Darüber hinaus koste Transparenz Geld, wofür man dann entsprechend Geld ausgeben müsse.

Herr Schwamborn merkt zur Investitionsplanung „Generalsanierung Saaler Mühle“ (Seite 125 der Einladung) an, dass sich die Zahlen für 2016 (2,46 Mio. €), für 2017 (2,2 Mio. €) und für 2018 (0,0 Mio. €) nicht mit dem, was in der letzten AUKIV-Sitzung vorgetragen worden sei, decken würden. Hier sei gesagt worden, dass die Kosten für die Saaler Mühle nicht 14 Mio. €, sondern 23 Mio. € betragen würden.

Herr Martmann antwortet, dass dies der Abschluss für 2014 sei und dann erst Ansätze für 2015 dem Ausschuss vorgelegt würden. Alles was sich geändert habe, sei erst nach Erstellung der vorliegen-

den Planung gekommen. Die Frage, welche Mittel man für diese Maßnahme zusätzlich bereitstellen könne, werde in der nächsten Ausschusssitzung zu klären sein. Entsprechend dem Auftrag, den man vom Ausschuss erhalten habe – die Entwurfsphase durchzuführen, genauere Kosten zu ermitteln und ein Gutachten zur Fassade vorzulegen – werde man hierzu einiges in der nächsten AUKIV-Sitzung für eine vernünftige Entscheidungsfindung vorlegen. Hierzu finde auch eine Informationsveranstaltung in der nächsten Woche statt.

Herr Komenda bittet um eine Überprüfung der Anlage 3 „Stand der Anlagen im Bau und zukünftige Investitionen“ der Vorlage, da dort einige der ausgewiesenen Beträge seiner Meinung nach nicht der Realität entsprechen würden.

Herr Buchen lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum TOP Ö 10 abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen vom CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und ALFA. Dagegen stimmt die Faktion Die Linke. Somit ist die Empfehlung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach an den Rat mehrheitlich beschlossen.

13. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014
0305/2015

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2014 abstimmen:

Für die Entlastung der Betriebsleitung stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und ALFA. Dagegen stimmt die Fraktion Die Linke. Somit wird die Entlastung für die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ mehrheitlich erteilt.

14. Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach
0307/2015

Herr Jäger erklärt einleitend, dass Herr Richard vom Planungsbüro Richter-Richard den Lärmaktionsplan anhand eines Beispiels vorstellen werde. Für die Erstellung des Planes seien ausgesuchte Straßenabschnitte untersucht worden. Bei diesen ständen Maßnahmen zur Prüfung an, die dann entsprechend zu beschließen seien. Das Verfahren selbst sei bekannt, da dieses schon mehrfach im AUKIV dargelegt worden sei. Herr Richard könne daher beim Plan selbst einsteigen.

Herr Richard stellt den Lärmaktionsplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Zum Einstieg nennt er die Grundlagen. Ziel sei eine Reduzierung der Lärmbelästigung im Stadtgebiet. Bei über 65 Dezibel sei ein sprunghafter Anstieg von Herz-/Kreislaufkrankungen festzustellen. In diesem Bereich gebe es viele simple Lärminderungsmaßnahmen, die sich nach 2 bis 3 Jahren amortisieren würden. Die EU habe eine Pflicht auferlegt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern. Zunächst jedoch sei eine Ermittlung der Belastungen, die Information der Öffentlichkeit und die Annahme von Lärmaktionsplänen notwendig. Als Maßnahmen selbst kämen verkehrsplanerische, verkehrstechnische, straßenbauliche, städtebauliche, gebäudebezogene und kompensatorische Maßnahmen in Frage. Um es leise zu machen, müsse man an vielen Stellen tätig werden. Herr Richard betont in diesem Zusammenhang, dass er für die Karten und Berechnungsmethoden nicht verantwortlich sei. Nach den Karten sei Bergisch Gladbach nicht vom Fluglärm betroffen. Die Realität könne aber diesbezüglich anders aussehen. Bergisch Glad-

bach mit seiner Nähe zu Köln brauche Ruheräume um weiterhin eine hohe Wohnqualität bieten zu können. Dies könne durch verbaute Innenstädte nicht erreicht werden. Eine wichtige Grundlage des Planes müsse die Einzelfallprüfung in Abstimmung mit den Betrieben sein. Bezogen auf die Betriebe stehe man bezogen auf anzuwerbende Fachkräfte zukünftig in Konkurrenz mit anderen Städten. Hieraus resultiere, dass die Betriebe zum einen handlungsfähig sein und zum anderen Fachkräfte von außerhalb anziehen müssten. Im Plan selbst seien die Straßenabschnitte mit einer Beschreibung, warum sie dort ausgewiesen wären, zu finden. Zudem seien Maßnahmenvorschläge anzutreffen, bei denen auch zu erkennen sei, dass es sich um eine Einzelmaßnahme handele. Wenn nicht klar sei, ob eine Maßnahme wie vorgeschlagen umgesetzt werden könne, sei ein Prüfauftrag zu erteilen. Weitergehend sei eine langfristige Strategie beispielhaft enthalten. Das, was Herr Richard vorstelle, sei schon dreimal geprüft worden. So seien die Träger öffentlicher Belange und zweimal die Öffentlichkeit beteiligt sowie die Politik informiert worden. Dies sei zweistufig geschehen. Bei der vorliegenden Entwurfsplanung sei zu betonen, dass nicht die Gutachtermeinung, sondern die Gesichtspunkte der Verwaltung zum Tragen kämen.

Herr Wagner trägt vor, dass der Rheinisch-Bergische Kreis auf Kreisebene ein Navigationssystem für Lkw vorgestellt habe, damit diese ihre Gewerbegebiete schneller erreichen könnten. Er möchte von Herrn Richard wissen, ob dies auch schon in seine Überlegungen eingeflossen sei.

Herr Richard antwortet, dass dies noch nicht geschehen, auf jeden Fall aber zu begrüßen sei. Hier müsse man abgleichen, ob die Straßen, die als Empfehlung in das System eingehen würden, mit dem was man sich städtischerseits vorstelle, zusammenpassen. Es wäre zudem zu berücksichtigen, dass 1 Lkw so laut wie 10 Pkw sei - ein vierachsiger Lkw belaste die Straße wie 130.000 Pkw. Vor diesem Hintergrund biete es sich an, das Lkw-Aufkommen im Hinblick auf die Instandhaltung der Straßen zu bündeln.

Herr Schmickler ergänzt, dass die Sache auf Kreisebene unter der Überschrift „Lkw-Vorrangroutenkonzept“ laufe. Hier gehe es vorrangig darum, für diejenigen, die Navigationsinformationen nutzen, eine Lenkung festzuschreiben. Dies sei ein regionales Thema, welches momentan auf der Ebene des Verkehrsverbundes im Rheinland stattfinde. Es handele sich um einen vernünftigen Ansatz, der auch ins Mobilitätskonzept einfließen werde. Man werde hierüber ab einem bestimmten Verfahrensstand berichten. Es sei wichtig, dass nicht das gesamte Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Bergisch Gladbach in das Konzept genommen werde, sondern nur die Straßen, bei denen es Alternativen gebe. Dort wo man lenken könne, werde man dies tun. Dies bedeute aber nicht, dass man auf den übrigen Strecken weniger Lkw-Verkehr habe.

Herr Schwamborn trägt vor, dass für ihn nicht nur die Straßen und Randbereiche der Straßen, sondern auch die Luft wichtig sei. Daher stelle sich die Frage, wie im Rahmen des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach Einfluss auf den Flugverkehr genommen werde. Zudem möchte er wissen, welche Kosten nach Durchführung der Maßnahmen auf die Anlieger zukämen.

Herr Richard antwortet, dass es Auslösewerte gebe, die hier relevant seien. Wenn man die Lärmkarten des Flughafens heranziehe, stelle man fest, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht von diesen Lärmpegeln berührt werde.

Herr Schmickler ergänzt, dass in der Vorlage – Seite 154/155 – sowohl die finanziellen Auswirkungen, als auch die rechtlichen Zusammenhänge erläutert worden seien. Der Grundansatz des Konzepts sei, möglichst viel so zu organisieren, dass es sowieso gemacht werde und nur mit geringen Mehrkosten schallschutzmäßig optimiert wird. Verkehrsregelnde Maßnahmen seien für die betroffenen Anlieger finanziell nicht relevant. Eine konkrete Belastung von Anwohnern durch Maßnahmen des Lärmschutzes werde es in der Regel nicht geben. Bei eventuell aber noch KAG-pflichtigen Straßen würden sich die Mehrkosten in einem sehr engen Rahmen halten.

Herr Richard ergänzt, dass genau dies unter „Management“ zu verstehen sei: Was passt wie und wann wo am besten genau zusammen.

Herr Krell stimmt sehr nachdenklich und skeptisch, dass Herr Richards Meinung von den offiziellen Karten abweiche. Die Professionalität eines Gutachters gebiete, dass man seine persönliche Meinung zurückhalte. Des Weiteren sei die Rede von Prüfaufträgen – in der Vorlage stünde aber, dass man dies zustimmend zur Kenntnis nehmen solle. Die Vorlage sei ein Blankoscheck an die Verwaltung. Er sei daher nicht bereit, hier etwas zu beschließen.

Herr Jäger entgegnet, dass es Tatsache sei, dass dieser Plan – sofern er beschlossen werde – mit all seinen enthaltenen Prüfaufträgen in einzelnen Bauvorhaben die anstehen, abgearbeitet würde. Der Prüfauftrag könne beispielsweise vorsehen, dass mit einem Bauvorhaben eine entsprechende bauliche Maßnahme auszuführen sei. Diese Maßnahme löse dann Kosten aus, die wiederum im AUKIV zu beschließen seien. Man sei zwar in seiner Entscheidung frei, die Prüfaufträge seien aber trotzdem zu berücksichtigen. Zudem gebe es – wie beispielsweise in Kapitel 9 der überreichten CD ersichtlich – Maßnahmen wie anzulegende Querungshilfen, die unabhängig von einer Baumaßnahme ausgeführt werden könnten, wenn man dies wolle. Dies sei jedoch wiederum einzeln zu beschließen. Es handele sich somit also nicht um einen Freibrief für die Verwaltung.

Herr Krell meint, dass der Vorlage etwas anderes zu entnehmen sei. Es sei in die Vorlage das aufzunehmen, was man tatsächlich beschlossen haben wolle.

Herr Jäger liest die Vorlage wiederum anders.

Herr Komenda trägt vor, dass man den Unterschied zwischen Lkw- und Pkw-Navi schon im Kleinen genutzt habe. Er führt als Beispiel die Broicher Straße an, bei der sich ein Lkw festgefahren habe. Hier habe man nahe der BAST ein Schild aufgestellt, dass dieser Teilbereich nicht für Lkw zu nutzen sei und dies an die Lkw-Navi-Firma weitergegeben. Die Maßnahme über Navi zu gehen nutze man schon länger in der Stadt, jedoch in anderen Bereichen. Seine Fraktion werde sich dem Vertagungsantrag anschließen, verstehe jedoch den Antrag im Sinne von Herrn Jäger, dass man sich zu nichts verpflichte.

Herr Richard entgegnet Herrn Krell, dass auch bei Presseartikeln stets zwischen Nachricht und Meinung zu trennen seien. Solange diese Trennung sauber vorgenommen werde, beständen hier keine Probleme.

Herr Samirae trägt vor, dass sich der Schalltrichter des Flughafens oftmals verschieben könne. Deshalb könne dieser auch das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach treffen. Vor diesem Hintergrund habe er Verständnis dafür, dass Herr Richard seine persönliche Meinung sage. Darüber hinaus stimme ihm das im Lärmaktionsplan enthaltene Fahrverbot für Lkw auf Hauptverkehrsstraßen nachdenklich. Hieraus könne resultieren, dass Lkw dort fahren, wo man sie nicht haben wolle. Ein Fahrverbot löse daher das eigentliche Problem nicht. Man solle sich vorliegend das umfangreiche Dokument der Industrie- und Handelskammer genauer anschauen.

Herr Richard betont, dass an erster Stelle das Lkw-Lenkungskonzept stehe. Vordringliche Aufgabe sei festzustellen, wo es leiser werden könne. Das sei bei den Straßen, die man sich angeschaut habe. Hier ständen zuerst das Gesamtkonzept und dann die Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit den Betrieben im Raum. Von einem Lkw-Verbot sei nicht die Rede. Es gebe lediglich den Vorschlag, dies so zu machen.

Herr Dr. Steffen stimmt dem Vertagungsantrag der FDP-Fraktion zu.

Herr Buchen stellt den Vertagungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung:

Für den Vertagungsantrag stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und ALFA. Die Fraktion Die Linke enthält sich. Somit ist der Vertagungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Herr Krell äußert abschließend noch die Bitte, den Beschlussvorschlag gemäß dem, was Herrn Jäger vorgetragen habe, zu ändern.

15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von 6 gebrauchten Schulcontainern und 4 Sanitärcontainern
0337/2015

Herr Zalfen möchte wissen, warum in der Vorlage zur Dringlichkeitsentscheidung 6 Schulcontainer und 1 Sanitärcontainer und in der Beschlussvorlage 6 Schulcontainer und 4 Sanitärcontainer genannt seien.

Herr Martmann stellt klar, dass es sich nur um einen Sanitärcontainer handele. Hier sei eine Verwechslung mit einer anderen Maßnahme aufgetreten.

Herr Samirae merkt an, dass der Großteil der Container offensichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtteil Frankenforst diene. Gleichzeitig habe die Katholische Kirche St. Maria Königin ihr leerstehendes Pfarrheim der Stadt als Unterkunft angeboten. Die Stadt habe diese Unterbringungsmöglichkeit mit der Begründung abgelehnt, dass es keinen Bedarf gebe. Er möchte wissen, warum es keinen Bedarf gebe. Darüber hinaus interessiert ihn, welche Firma der Stadt Bergisch Gladbach die Container verkaufe.

Herr Martmann antwortet, dass das Pfarrheim der Stadt nicht angeboten worden sei. Ggfs. könne man hier nochmals Kontakt aufnehmen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es mit dem Gebäudebestand der Kirche erhebliche Probleme – Feuchtigkeit, Schimmelbildung etc. – gebe. Veräußerer der Container sei – wie auch der Vorlage zu entnehmen sei - die Firma Mainzer aus Kürten.

Herr Samirae entgegnet, dass man dies wisse und Herr Kühlen dies abgelehnt habe. Das Gebäude sei im letzten Integrationsrat auch der Fachbereichsleiterin Frau Schlich angeboten worden. - Vom Schimmel sei nur das Kirchengebäude, nicht jedoch das Pfarrheim betroffen.

Herr Martmann erwidert, dass man sich derzeit in einer erheblichen Krisensituation befinde und 20 bis 30 Dingen nachgehe. Sofern man nur einer Sache nachgehen müsse, könne man die Frage so stellen. Momentan habe man aber nicht den Bedarf für solche Fragen.

Herr Komenda lobt die Anstrengungen der Verwaltung zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Herr Buchen lässt anschließend über die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Beschlussvorlage abstimmen:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird einstimmig genehmigt.

16. Störstoffentnahmesystem auf der Kläranlage Beningsfeld
0294/2015

Ohne Diskussion wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme "Störstoffentnahmesystem auf der Kläranlage Beningsfeld" auf Basis der Kostenschätzung.

17. Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV)
0296/2015

Frau Hebborn möchte wissen, warum beim Prüfaufwand – Seite 171 der Beschlussvorlage – nur 71 nach der BetrSichV zu prüfende und nicht 99 Bauwerke aufgeführt sind.

Herr Martin Wagner antwortet, dass dies mit der Ausrüstung der Gesamtbauwerke zusammenhänge. So gebe es Bauwerke, die aufgrund bestimmter elektronischer Bauteile explosionsgeschützt sein müssten, was bei anderen wiederum nicht der Fall sei. Diese unterlägen der Prüfverordnung gar nicht oder nur teilweise.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob der Arbeitsschutz tatsächlich zugenommen habe und die Bauwerke sicherer geworden seien.

Herr Martin Wagner führt aus, dass man auch in den Jahren zuvor keinen Störfall gehabt habe. Der Dokumentationsaufwand und die Regelwut habe jedoch in letzten Jahren erheblich zugenommen.

Herrn Henkel interessiert, ob bei den wiederkehrenden Prüfungen Rückstellungen in der Buchhaltung gebildet würden (Antwort siehe Anlage).

Herr Schwamborn fragt, wie die Gesamtkosten in Höhe von 116.550,00 € (siehe Beschlussvorlage) finanziert würden. Erfolgt eine Gebührenfinanzierung oder eine Rücklagenauflösung?

Herr Martin Wagner antwortet, dass die Gesamtkosten über die Gebühren finanziert würden.

Herr Buchen lässt anschließend abstimmen:

Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV) gemäß Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

18. Anregung vom 26.03.2015, die Widmung der Fußgängerzone Stadtmitte im Hinblick auf die Genehmigung einer Personenbeförderung für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung zwecks Arztbesuch/ Aufsuchen einer Apotheke anzupassen
0233/2015

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

Die Anregung vom 26.03.2015, die Widmung der Fußgängerzone Stadtmitte im Hinblick auf die Genehmigung einer Personenbeförderung für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung zwecks Arztbesuch / Aufsuchen einer Apotheke anzupassen wird einstimmig abgelehnt.

19. Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen; 2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen
hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung
0312/2015

Herr Komenda ist der Meinung, dass der Kämmerer den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages (die Ermäßigung der Gebührenreduzierung) als doppelte Verneinung auffassen und die Gebühr dementsprechend erhöhen könnte. Dies solle umformuliert werden.

Frau Bähler möchte wissen, ob über den TOP getrennt abgestimmt werden soll. Nachdem Herr Buchen antwortet, dass en Bloc abgestimmt werden solle, wünscht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine getrennte Abstimmung über die beiden Punkte. Frau Bähler möchte weitergehend wissen, welche Vorfälle es in der Vergangenheit gegeben habe (siehe Pkt. 2. Auf Seite 183 der Beschlussvorlage).

Herr Schmickler kann sich erinnern, dass z.B. an einem Mast 5 Wahlplakate übereinander angebracht worden und so Dimensionen entstanden seien, bei denen man die Befürchtung haben musste, dass die Verkehrssicherheit gefährdet sei. Es sei bei diesen Dingen stets um ungeeignete Anbringungsorte, um völlig überzogene Häufungen an einzelnen Orten, um Sichtbeeinträchtigungen an kritischen Stellen usw. gegangen. Auch sei es vorgekommen, dass Ampelanlagen nicht mehr zu sehen gewesen seien. Es handele sich zwar um Ausnahmefälle, diese seien aber aufgrund der von Ihnen ausgehenden Gefährdungen in die Regelungen aufzunehmen.

Herr Samirae meint, dass der letzte Absatz auf Seite 183 der Beschlussvorlage einen Formulierungsfehler enthalte: In dem Satz „ Entspricht die“ müsse es statt „oder“ „und“ heißen, da ansonsten eine generelle Weisungsbefugnis bei Wahlsichtwerbungen die Absicht dieses Beschlusses sei.

Herr Schmickler antwortet, dass die Ordnungsbehörde generell nur Anweisungen erlassen könne, wenn sie dazu berechtigt sei. Dies könne nur dann der Fall sein, wenn dies verhältnismäßig sei und es Gründe des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Sicherheit gebe. Die Behörde könne nicht willkürlich in Strukturen eingreifen. Sie sei – wie der Name schon sage – für Fragen der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit und für nichts anderes zuständig. Es könne sich stets nur um besondere Ausnahmesituationen handeln. In der Satzung könne man nicht alle Fallgestaltungen abschließend regeln.

Herr Buchen formuliert den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages wie folgt um:

„Die Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen wird bis auf weiteres beibehalten.“

Herr Dr. Steffen möchte zum letzten Satz der Beschlussvorlage (Seite 184) wissen, wie Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit definiert und wie groß der Ermessensspielraum der Ordnungsbehörde sei. Die Passage enthalte seiner Meinung nach zu viel Spielraum für ein willkürliches Handeln.

Herr Schmickler antwortet, dass es im Ordnungsrecht nun einmal so sei, dass es unbestimmte Rechtsbegriffe gebe. Hieran führe kein Weg vorbei. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit lasse sich im Einzelfall immer nur nach pflichtgemäßem Ermessen beurteilen. Diese Entscheidungen seien einer Nachprüfung zugänglich. In der Vergangenheit habe man zig Wahlkämpfe mit den Ordnungsbehörden erlebt. Ihm sei kein einziger Fall bekannt, wo das was von Herrn Dr. Steffen angesprochene, eingetreten sei. Zudem werde jeder kluge Wahlleiter mit äußerster Vorsicht mit diesen Instrumentarien umgehen und hiervon nur dann Gebrauch machen, wenn dies geboten sei. Die Fehler, die man in wahlrechtlichen Zusammenhängen in Köln gemacht habe, wolle man hier nicht machen. Alles was im Zusammenhang mit Wahlwerbung und Wahlkämpfen stehe, sei juristisch ein Sonderfall – sowohl in der Landesbauordnung, als auch in im Ordnungsrecht und in städtischen Satzungen.

Herr Buchen lässt anschließend über den modifizierten Beschlussvorschlag „Die Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen wird bis auf weiteres beibehalten“ abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, ALFA und Die Linke sowie die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit einer Stimme. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 2 Stimmen. Somit ist der modifizierte 1. Teil der Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Danach lässt Herr Buchen über den 2. Teil der Beschlussvorlage abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, FDP, ALFA und Linke sowie die Fraktionen von SPD mit 4 Stimmen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 1 Stimme. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 2 Stimmen bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD. Somit ist auch der 2. Teil der Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

20. Erneuerung der "Schwerfelstraße" *0298/2015*

Herr Schmickler regt an, die nächsten 4 TOP zusammenzufassen, dass es sich bei der Erneuerung der 4 Straßen um ein zusammenhängendes Gebiet handele.

Herr Buchen fasst die TOP Ö 20, 21, 22 und 23 zusammen, da niemand widerspricht.

Frau Bähler beantragt eine Vertagung der 4 TOP, da seitens ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über diesen Vertagungsantrag abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Fraktion mit 3 Stimmen. Dagegen stimmt die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion mit 2 Stimmen und die Fraktion Die Linke, bei einer Enthaltung aus der ALFA-Fraktion. Somit ist der Vertagungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schundau führt aus, dass ihm bei den 4 Straßen besonders Ausführungen zur Einbeziehung der Schulwegsicherung fehlen. Hier bestehe eine Chance, den belastenden Verkehr von der Schule und dem Schulweg fernzuhalten. So gebe es u.a. die Möglichkeit, Hol- und Bringstellenschleifen einzurichten.

Herr Schmickler antwortet, dass man nach seiner Ortskenntnis in dem genannten Bereich diese Schleifen fahren könne. So könne man in die Ackerstraße einfahren und aus der Schwerfelstraße ausfahren oder umgekehrt. Man müsse sich an dieser Stelle nicht mit Wendemanövern in Gefahr bringen. Die Tatsache, dass Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen würden, nur wenig nachdenken, könne man nicht durch den Straßenausbau beeinflussen.

Herr Buchen lässt anschließend über die 4 TOP zum Straßenausbau gemeinsam abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, FDP, ALFA und DIE LINKE sowie die SPD-Fraktion mit 4 Stimmen. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion.

21. **Erneuerung der "Asterstraße"**
0299/2015

siehe TOP Ö 20

22. **Erneuerung der Straße "Veilchenweg"**
0300/2015

siehe TOP Ö 20

23. **Erneuerung der Straße "Niedenhof"**
0301/2015

siehe TOP Ö 20

24. **Anträge der Fraktionen**

24.1. **Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 im Zuge bevorstehender Neuplanung bzw. Neubau des innerstädtischen Verkehrsknotens „Gohrs-/Schnabelsmühle“ zu einem Kreisverkehr die Möglichkeit eines Anschlusses einer weiteren Zu- und Abführung zu prüfen bzw. deren Anlage positiven Falles in die Planung bzw. bauliche Ausführung des Kreisverkehrs einfließen zu lassen.**
0257/2015/1

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der ALFA-Fraktion zurückgezogen (siehe TOP Ö 1)

24.2. **Antrag der FDP-Fraktion: Vergabe eines externen Verkehrsgutachtens - in Absprache mit der Stadt Köln - mit dem Ziel, eine Umgehungsstraße zwischen Bergisch Gladbach und Köln mit einem Autobahnanschluss an das "Merheimer Kreuz" zu realisieren.**
0342/2015

Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, lässt Herr Buchen ohne Aussprache über die von der Verwaltung vorgeschlagene Überweisung des Antrages an den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA und Die Linke bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion. Somit ist die Überweisung an den zuständigen Ausschuss mehrheitlich beschlossen.

24.3. **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten**
0353/2015

Herr Krell nimmt eine Konkretisierung seines Antrages dahingehend vor, dass im Jahre 2016 nicht nur die Haushaltsmittel bereitgestellt, sondern auch die Maßnahme durchgeführt werden solle. Darüber hinaus lägen 502 Unterschriften betroffener Anwohner vor, was deutlich mache, welches Sicherheitsproblem von den Anwohnern hier gesehen werde. Die Stellungnahme der Verwaltung, dass man für eine derartige Maßnahme 3 bis 4 Jahre brauche, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Der Hinweis, dass die heute betroffenen Kinder den Nutzen der Maßnahme nicht mehr ziehen könnten,

sei irreführend, da andere Kinder dann den Schulweg nutzen würden. Da der Schulweg unsicher sei, müsse gehandelt werden.

Herr Buchen ergänzt, dass auch der Zeitplan – wie auch unter TOP 7 schon angemerkt – fehle. Er gehe vorliegend aber davon aus, dass die Gesamtmaßnahme Beleuchtung 3 bis 4 Jahre dauere.

Herr Krell meint, dass dies nicht korrekt sei, da aus der Vorlage eindeutig hervorgehe, dass die Maßnahme frühestens in 3 bis 4 Jahren realisiert werden könne. Dies sei nicht akzeptabel.

Herr Schade führt aus, dass der CDU-Fraktion daran gelegen sei, die optimale Lösung zu finden. Diese sei aber nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages. Die Gefahrensituation ergebe sich nicht nur aus der Frage der Beleuchtung, sondern auch aus der Frage der gefahrenen Geschwindigkeit. Die in diesem Einzugsbereich vorhandene 70er-Zone würde kaum jemand einhalten, vor allem abends und nachts nicht. Eine hellere Beleuchtung werde nicht dazu beitragen, dass langsamer gefahren werde. Man wolle daher das vorhandene Siedlungsgebiet über eine fußläufige Zuwegung erschließen, was ermöglichen würde, dass Schulkinder und andere Personen den Weg an der Straße komplett vermeiden könnten. So erreiche man, dass der gefährlichere Bereich erst wieder an Kreuzung neben der Shell-Tankstelle beginne. Die Zuwegung sei kostengünstiger, weshalb seine Fraktion anrede, das Geld nicht für die Beleuchtung auszugeben.

Herr Dr. Steffen unterstützt den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Wie aus den beigefügten Bildern hervorgehe, sei es in dem beroffenen Bereich sehr dunkel, was nicht nur zu einem Gefahrenpotential für Kinder, sondern auch für andere Fußgänger führe. Dass dort über 70 gefahren werde sei kein Grund, da schon bei Tempo 50 eine Gefahr bestehe. Ihn interessiert, wie schnell der Vorschlag der CDU-Fraktion umsetzbar sei. Im Rahmen der Lampenaktion solle auch hier für eine hinreichende Beleuchtung gesorgt werden.

Herr Schmickler antwortet, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion voraussetze, dass mit einer Handvoll Grundstückseigentümer Verhandlungen geführt würde, um Wegeflächen oder Wegerechte zu erwerben. Diese Gespräche könne man zeitnah führen. Er vertritt die Auffassung, dass eine Wegeführung durch das Wohngebiet in der Summe aller Eigenschaften gegenüber einem Weg entlang der Landstraße die bessere Variante sei. Durch Schallschutzwände sei die Straße zudem von der Wohnbebauung getrennt, sodass sie keiner sozialen Kontrolle unterliege. Ehe man die Beleuchtungsvariante beschließe, habe es die Wohnweglösung verdient, einmal näher geprüft und mit den Anwohnern besprochen zu werden.

Herr Höller ergänzt, dass beim Fachbereich 3 Schulwegpläne erstellt würden. Für jede Schule gäbe es einen mit der Schule und der Polizei abgestimmten Plan, der für den jeweiligen Einzugsbereich den sichersten Schulweg darstelle. Diesem Plan sei vorliegend zu entnehmen, dass der sicherste Schulweg tatsächlich durch das Wohngebiet führe. Der sicherste Schulweg sei jedoch nicht immer der kürzeste. Sollte die Beleuchtungsvariante kommen, müsse man aufgrund der vielen Unwägbarkeiten prüfen, ob dieser Plan zu ändern sei. Es könne aber sein, dass die Empfehlung wieder in Richtung Wohnwegvariante gehe.

Herr Zalfen stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Verwaltung mit der Führung von Gesprächen – wie von Herrn Schmickler vorgetragen - zu beauftragen. Man solle mit den Eltern, mit der Schule und den Anwohnern reden. Hier müsse kurzfristig etwas passieren, um die Kinder vor allen in der kalten und dunklen Jahreszeit von der stark befahrenen Straße fern zu halten.

Frau Hebborn stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Sie befürwortet den Weg durch das Wohngebiet gegenüber der Schaffung einer Beleuchtung entlang der Straße. Sie sieht in der Schaffung der Beleuchtung keine Verbesserung.

Herr Schundau schließt sich ebenfalls der Variante der Verwaltung an, einen Schulweg durch das Wohngebiet zu wählen. Er hofft, dass die Ausführung möglichst zeitnah erfolge.

Herr Krell ist bereit, seinen Antrag zurückzustellen. Er bittet jedoch um Erstellung eines präzisen Zeitplanes für die Variante durch das Wohngebiet. Er ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass die Verwaltung bis zur nächsten AUKIV-Sitzung über die Ergebnisse der Gespräche mit den Anwohnern, Schulen, Eltern berichte und einen Kostenvoranschlag für die Realisierung dieser Maßnahme vorlege, sodass darüber entschieden werden könnte, inwieweit man die Maßnahme für 2016 budgetieren könne.

Herr Buchen fasst zusammen, dass der TOP inklusive Zeitplan und einem Blick auf die nächsten Jahre wieder in die AUKIV-Sitzung aufgenommen werde, damit man hier einen Gesamtüberblick habe. Der Antrag werde somit - auch bezogen auf die Abstimmung – auf die nächste Sitzung verlagt.

Herr Hardt führt aus, dass der Zeitplan so wie er aktuell vorliege ergänzt werde. Man gehe im Moment von einem Zeitrahmen von ca. 3 Jahren aus, um 10.000 Lichtpunkte – inklusive Mastwechsel, Tiefbauarbeiten etc. - im Stadtgebiet zu erneuern. Dies sei eine logistische Herausforderung. Man sei zunächst davon ausgegangen, dass das, was Bestand sei, im Stadtgebiet abgearbeitet werde und man dann erst schaue, was noch an Budget vorhanden sei. Der Ausschuss solle in der nächsten Sitzung mitteilen, was man direkt an den Anfang gestellt haben wolle, damit man dies bei der Ausschreibung berücksichtigen könne. Wenn man einen Deckungsvorschlag habe, werde man auch voraussichtlich etwas am 3-Jahres-Zeitraum ändern können.

Herr Krell bittet Dinge nicht durcheinander zu werfen. Zu der angesprochenen Alternativlösung solle ein Kostenvorschlag und eine Realisierungschance vorgelegt werden. Wenn dieser Vorschlag kurzfristig realisierbar sei, werde man sich voraussichtlich für den Alternativvorschlag entscheiden. Wenn nicht, käme der vorliegende Antrag wieder auf den Tisch.

Herr Schwamborn fragt an dieser Stelle an, warum die Beleuchtung an der Otto-Hahn-Schule und ihrem Einzugsbereich ganztägig brenne.

Herr Hardt antwortet, dass vermutlich der Rundsteuerempfänger defekt sei. Dies werde geprüft und abgestellt.

24.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015), den für die Dauer Kanalbaumaßnahme in der Innenstadt, neben der städtischen Bücherei wegfallenden Kinderspielplatz an geeigneter Stelle ortsnah zu ersetzen.
0346/2015

Frau Bähler erläutert, dass die Intention dieses Antrages nicht die Entwicklung und Herstellung eines neuen großen Kinderspielplatzes auf Kosten der Stadt sei, solange die Baumaßnahme im Forum-Park umgesetzt werde. Vielmehr solle während der Bauphase eine Alternative für die Kinder geschaffen werde. So sei angedacht, dass die vorhandenen, demontierten Kinderspielgeräte an anderer Stelle provisorisch wieder aufgestellt würden. Die Finanzierung solle über das Abwasserwerk laufen.

Herr Schmickler erläutert, dass im Rahmen der Regionaleplanung vor Kopf des neu errichteten Parkdecks „Buchmühle“ auch ein Spielplatz entstehen solle. Dieser werde dort problemlos entstehen, da er nicht von den Hochwasserschutzbaumaßnahmen betroffen sei. Er sei er auch von allen relevanten Seiten her – beispielsweise von der Schule aus – zugänglich. Man arbeite derzeit daran, diesen Spielplatz in absehbarer Zeit – bis zum Frühjahr 2016 - umzusetzen. Daher habe man im

nächsten Jahr schon einen geeigneten Ersatz – wenn auch nicht am selben Ort (ca. 150 m Luftlinie entfernt).

Herr Martin Wagner ergänzt, dass mit den Mitteln des Abwasserwerkes nur Maßnahmen finanziert werden könnten, die der Abwasserbeseitigung und somit dem Abwasserwerk selbst dienen. Sämtliche, auch vom Abwasserwerk getätigten Maßnahmen seien vor diesem Hintergrund zu verrechnen und die Mittel dann wieder dem Abwasserwerk zuzuführen.

Herr Wagner meint, dass man eigentlich nicht über den vorliegenden Antrag abstimmen müsse, da seitens der Verwaltung ja schon – wenn auch ca. 150 m entfernt - Ersatz geschaffen werde.

Nachdem Herr Schmickler ausführt, dass der Spielplatz an der Buchmühle bereits beschlossene Sache sei, zieht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zurück.

24.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015) betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr "Schnabelsmühle/Gohrsmühle" und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park - Fällung von 59 Bäumen
0345/2015

Frau Bähler bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der 7 Fragen. Sie bittet den TOP wieder auf die Tagesordnung der nächsten AUKIV-Sitzung zu nehmen.

Herr Martin Wagner führt zum Stand der Baumaßnahme bzw. des Vergabeverfahrens aus, dass die große Baumaßnahme heute submittiert worden sei. Die Ausschreibungen für die Bauleitungen etc. seien abgeschlossen. Vergaberechtlich könne man daher keinen Teil mehr aus der Maßnahme herausnehmen. So gebe es auch den Beschluss im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dort seien alle Belange abgefragt und die Träger öffentlicher Belange bereits eingebunden worden. Dies seien 70 % der Gesamtmaßnahme. Herr Wagner sieht vor diesem Hintergrund keinen Beratungsbedarf mehr, da gerade Fakten geschaffen worden seien. Dies sei zudem auch bereits über die Medien so transportiert worden.

Herr Buchen erklärt, dass es sich vorliegend nicht um einen „Antrag“, sondern um eine „Anfrage“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN handle. Diese Anfrage mit den 7 Einzelfragen sei mit der nachgereichten Tischvorlage beantwortet worden. Durch diese Beantwortung sei de facto dem Antrag bereits stattgegeben worden. In der Anfrage sei kein Punkt enthalten, der dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne. Daher sei die Anfrage abgearbeitet.

24.5.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015) betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr "Schnabelsmühle/Gohrsmühle" und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park - Fällung von 59 Bäumen
0345/2015/1

siehe TOP 24.5

25. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen Herr Schwamborn

1. Herr Schwamborn fragt an, ob das ehemalige, durch Brand beschädigte Weißenberger Hotel in der Bensberger Innenstadt nicht von der Stadt Bergisch Gladbach erworben und für die Unterbringung von Flüchtlingen herangezogen werden könne.

Herr Schmickler antwortet, dass für dieses Gebäude eine Umbau- und Umnutzungsabsicht vorläge. Diese sei den Planungssprechern bereits vorgestellt worden und auch im Gestaltungsbeirat gewesen. Von daher müsse man von einer Realisierung dieser Absicht ausgehen. Das Gebäude sei zudem durchgreifend zu modernisieren und umzubauen. Von daher käme es für eine Unterbringung von Flüchtlingen nicht in Frage. Man werde aber bei ähnlichen, bei der Bauaufsicht eingehenden Anträgen sehr genau prüfen, ob nicht einzelne, zum Abbruch vorgesehene Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet seien.

2. Die Fa. Musculus GmbH möchte ihren Betrieb auf dem Grundstück Overather Straße / Vinzenz-Pallotti-Straße errichten, was jedoch an diesem Standort offenbar problematisch sei. Die Stadt Bergisch Gladbach solle daher auf die Firma zugehen und dieser im Wege des Tausches ein Grundstück anbieten, auf dem das Bauvorhaben verwirklicht werden könne. So könne verhindert werden, dass die Firma 2016 ihren Standort nach Köln verlagere und die Stadt somit einen Gewerbezahler weniger habe.

Herr Schmickler antwortet, dass der Bebauungsplan, von dem das Anwesen der Firma Musculus erfasst werde, in der nächsten Planungs- und Stadtentwicklungsausschusssitzung zur Beratung anstehe, so dass man hier von einem zeitnahen Fortgang der Entwicklung ausgehen könne.

3. Einzelne Eigentümer von Hausgrundstücken können sich aufgrund Selbstkompostierung von der Nutzung der Biotonne befreien lassen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob diese von den Biotonnen befreiten Nutzer gebündeltes Grünholz an die Straße legen dürfen? (Antwortschreiben siehe Anlage)

Anfrage Herr Komenda

Herr Komenda trägt vor, dass es am hinteren Teil der Aula des AMG eine Lüftungsanlage mit Lüftungsklappen gebe, von denen ein hoher, durchdringender Ton ausgehe, den man in der weiteren Umgebung noch bei geschlossenen Fenstern wahrnehmen könne.

Herr Martmann sagte eine Überprüfung dieser Angelegenheit zu.

Anfrage Herr Zalfen

Herr Zalfen erläutert, dass am 14.01.2013 auf Kreisebene ein Integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen worden sei. Von diesem Beschluss sei jedoch auf Kommunalebene nichts angekommen. Vielleicht könne man im Nachhinein noch den Link dieses Konzepts an alle Ausschussmitglieder verschicken. In diesem Zusammenhang sei auch ein Solarkataster erstellt worden, welches nicht beworben werde. Daher lägen hierzu ebenfalls keine Informationen bei den Bürgern vor. Zudem sei letztes Jahr durch den Kreis eine Energieberaterin eingestellt worden, welche auf der Leppe-Deponie in Lindlar ansässig sei. Es stelle sich die Frage, ob man diese Dame nicht einmal einlade, damit sie über ihre Tätigkeit berichten könne. Darüber hinaus solle sich die Verwaltung einmal Gedanken über die Einstellung eines Förderlotsen machen. So sei es den meisten Bürgern gar nicht bewusst, dass und welche Fördermittel – z.B. durch die BAFA – es gebe und dass diese überhaupt

gezahlt würden. Hier könne die Kommune unterstützend – sinnvollerweise zunächst bei den Handwerkern – tätig werden.

Herr Buchen führt aus, dass dieses Thema zusammen mit den gestellten Fragen und mit einem Sachstandsbericht in die nächste AUKIV-Sitzung am 21.10.2015 von der Verwaltung eingebracht werden solle.

Herr Schmickler ergänzt, dass der Kreis nicht nur die genannte Beratungskraft, sondern auch eine Klimaschutzmanagerin eingestellt habe. Da es bei diesem Thema Schnittstellen zum Kreis gebe, solle zu den anstehenden Beratungen auch ein Vertreter des Kreises hinzugezogen werden.

Anfrage Herr Renneberg

Herr Renneberg trägt vor, dass es entlang der Strunde - zwischen Volkshochschule und Grundschule - keine Beleuchtung gebe. Er möchte wissen, ob dort noch Leuchten installiert würden, da es in diesem Bereich sehr dunkel sei.

Herr Schmickler antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand nicht geplant sei. Auf der anderen Seite der Strunde hingegen, solle jedoch die Erschließungsstraße – sofern diese gebaut werde – eine Beleuchtung erhalten. Der Sachverhalt werde nochmals geprüft und darüber berichtet.

Herr Martmann ergänzt, dass man auf dem gegenüberliegenden Parkplatz wegen der Dunkelheit 2 Leuchten angebracht habe. Diese hätten aber nicht so eine starke Leuchtkraft, so dass es trotz dieser Beleuchtung im Bereich des Parkdecks immer noch sehr dunkel sei. Auch er sagte zu, den Sachverhalt prüfen zu wollen.

Anfragen Herr Schundau

1. Herr Schundau möchte wissen, wann die wegen der Baumaßnahmen gefälltten Bäume an der Braunkohlenstraße ersetzt werden? (wird von FB 7-66 beantwortet)
2. Flüchtlinge, die die deutsche Sprache erlernen, seien oftmals im Besitz von Smartphones oder Handys, die für sie eine wichtige Verbindung zur Außenwelt darstellten, aber auch beim Erlernen der deutschen Sprache hilfreich sein könnten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es möglich sei, seitens der Stadt gespendete Router - sog. Freifunkrouter - im Stadtgebiet mit oder ohne Nutzung des städtischen Netzes anzuschließen und die Heime ggfs. damit zu bestücken? (wird von FB 5-50 beantwortet)

Anfragen Herr Samirae

1. Herr Samirae möchte wissen, ob die Verwaltung ein Konzept habe, worin geregelt sei, dass die in großer Zahl weiter in Bergisch Gladbach ankommenden Flüchtlinge nunmehr in Containern untergebracht würden?

Herr Martmann antwortet, dass man bezogen auf den nutzbaren Gebäudebestand der Stadt allmählich den Endpunkt erreicht habe, wenn man nicht alle Turnhallen belegen wolle. Um dies zu vermeiden sowie im Hinblick auf die große Zahl der Flüchtlinge, die noch zu erwarten seien, müsse man u.a. Schnellbauweisen wie die Containerbauweise realisieren. Vor diesem Hintergrund finde derzeit eine umfassende Prüfung statt.

2. Weitergehend interessiert Herrn Samirae, wann der runde Tisch zum Thema sozialer Wohnungsbau zum letzten Mal getagt habe. Hat sich dieser mit dem Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ beschäftigt und wann tritt dieser erneut zusammen? (Antwort siehe Anlage)
3. Hat die Verwaltung eine Unterbringung von Flüchtlingen in den Gebäuden der Evangelischen Kirche in der Ackerstraße sowie in den Gebäuden der Katholischen Kirche St. Maria Königin in Frankenforst geprüft? Wenn nicht, wann erfolgt eine entsprechende Überprüfung? (Antwort siehe Anlage)
4. Vor 2 Wochen habe es einen Stau von Hochzeitsgesellschaften vor der Tür des Rathauses Stadtmitte gegeben, da das Rathaus abgeschlossen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund fragt er an, ob man den an den Wochenenden tätigen Standesbeamten nicht einen Schlüssel für die Rathhaustür und den Ratssaal aushändigen könne?

Herr Martmann geht davon aus, dass beim Standesamt entsprechende Schlüssel vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, könne man selbstverständlich diese Schlüssel aushändigen. Ansonsten müsse der Hausmeisterdienst funktionieren. Herr Martmann sagte zu, der Sache nachzugehen.

Anfrage Herr Wagner:

Herr Wagner möchte wissen, welche Bedeutung der auf dem Rathaus Bensberg angebrachte Taubenschlag habe?

Herr Martmann antwortet, dass es ein Taubenproblem in Bensberg gebe und der Abbruch und Neubau der Gebäude im Bereich der Marktgalerie bevorstände. Nach dem Abbruch sei davon auszugehen, dass sich die dort ansässigen Tauben verstärkt im Bereich des Rathauses einfinden würden. Vor diesem Hintergrund habe man sich mit Unterstützung von Tierschützern das Konzept des „kommunalen Taubenschlages“ einfallen lassen. Hier müsse man zunächst einmal sicherstellen, dass die Tiere dort auch blieben. Als weiterer Schritt sei dann der Ersatz der Taubeneier durch Kalk- oder Gipseier angedacht, um dem Problem der Population Herr zu werden.

Um 20.27 Uhr beendet Herr Buchen den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer